**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Minister

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4796

A17

Oliver Krischer

30. Januar 2026

Aktenzeichen III-4-IAS- Asiatische Hornisse
bei Antwort bitte angeben

Frau Hilberath
Telefon 0211 4566-723
Dana.hilberath@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Haushaltsmittel im Haushalt des MUNV (Einzelplan 10) für ein Untersuchungsvorhaben wissenschaftliches Monitoring und für Zuschussmaßnahmen zur Aufklärung zur Asiatischen Hornisse

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zu den das MUNV betreffenden Fragen der Anfrage der SPD-Fraktion mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 04. Februar 2026

Schriftlicher Bericht

Haushaltsmittel im Haushalt des MUNV (Einzelplan 10) für ein Untersuchungsvorhaben wissenschaftliches Monitoring und für Zuschussmaßnahmen zur Aufklärung zur Asiatischen Hornisse

Die Asiatische Hornisse ist seit dem 03.08.2016 in der Unionsliste gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten aufgeführt. Trotz des Versuchs flächendeckender Tilgungsmaßnahmen hat sich die Asiatische Hornisse in mehreren Bundesländern etabliert und weiter ausgebreitet. Infolgedessen wurde sie im Jahr 2025 gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 als „etablierte Art“ eingestuft.

Sie gilt in allen EU-Ländern und in den Bundesländern, in denen sie sich etabliert hat, als landwirtschaftlicher Schädling. Biodiversitätsschäden im Sinne des Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden zwar immer wieder vermutet, konnten aber bisher nicht belegt werden.

Im Einzelplan 10 des Haushalts wurden mit den Anträgen 18/17088 und 18/17089 150.000 Euro für ein Untersuchungsvorhaben Masterplan wissenschaftliches Monitoring der Asiatischen Hornisse und 100.000 Euro für Zuwendungen für Aufklärungsmaßnahmenund Schulungen, z.B. von der NUA durchgeführt, und für Monitoringanträge bereitgestellt.

Dies führt nicht zu einer Kürzung der für die Städte und Kreise im Naturschutzhaushalt für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung stehenden Fördermittel. Vielmehr stehen den Kommunen nach der Erhöhung des Gesamtansatzes des Naturschutzhaushalts 2026 gegenüber 2025 mehr Fördermittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zerfügung.

Für den Forschungsmasterplan zum wissenschaftlichen Monitoring der Asiatischen Hornisse als Untersuchungsvorhaben ist es der Landesregierung wichtig, das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW sowie bestehende Programme zu nutzen und erfahrene Akteure und deren Expertise einzubinden: Das Neobiota-Portal des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW dient der Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten – wie der Asiatischen Hornisse – sowie ihrer Ausbreitungsdynamik in NRW. Im Jahr 2025 wurden hier rund 6.000 Meldungen der Asiatischen Hornisse dokumentiert. Gespräche zu einer möglichen Weiterentwicklung des Neobiota-Portals sind bereits terminiert.

Beim Forschungsmasterplan geht es um die Grundlage einer systematischen Bearbeitung wichtiger wissenschaftlicher Fragen, z.B. im Hinblick auf

- die Ausbreitung in NRW,
- die Verbreitungs- und Populationsdynamik,
- die Ausbreitungsfaktoren (z.B. Klima),
- die ökologischen Auswirkungen
- die Biodiversitätsschäden
- die Nahrungs- und Beutespektren
- die Nahrungs- und Habitatkonkurrenzen
- die natürlichen Feinde.

Austausch gab es bereits mit dem 1905 in Nordrhein-Westfalen gegründeten „Entomologische Verein Krefeld e.V.“. Er ist für ein wissenschaftsbasiertes Monitoring von Insektenarten wie der Asiatischen Hornisse geeignet, da der Verein heute unter anderem auf Fluginsekten spezialisiert ist. Monitoringmethoden des Vereins zielen auch auf Fluginsekten ab, die eine große Rolle als Bestäuber – auch von Nutzpflanzen - spielen. Insofern können Erfahrung und Untersuchungsmethoden des Vereins geeignet sein, um Fragen des Einflusses auf Bestäubergemeinschaften insgesamt nachzugehen.

Die Lehr- und Forschungsimkerei der Universität Bonn hält rund 150 Honigbienen-Versuchsvölker die ausschließlich Lehr- und Forschungszwecken dienen. Es handelt sich um eine der ältesten universitären Imkereien in Deutschland, die nach Gründung der "Höheren Landwirtschaftlichen Lehranstalt" im Jahre 1847 in Bonn-Poppelsdorf begann. Neben der Erhaltungszucht der Stammform unserer Honigbiene, der "Dunklen Honigbiene" (Apis m. mellifera), widmet sich das Institut auch der Bekämpfung einer etablierten Neozoe, die Bienenvölker schädigt, der ebenfalls aus Asien stammenden Varroa-Milbe (*Varroa destructor*).

Aufgrund des Kooperationsmodells und der langjährigen Bildungsexpertise ist es geplant, Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen auch von der Natur- und Umweltschutz-Akademie.NRW durchführen zu lassen.